

Pressebericht zur Sitzung des Gemeinderates vom 22.07.2021

TOP 1 Bekanntgaben

TOP 1.1 Sachstand Corona

Frau Leibfritz informiert über das Corona Geschehen in Sonnenbühl. Derzeit befinden sich sieben positiv getestete Personen und sechs Kontaktpersonen in Quarantäne. Die Teststation in Erpfingen ist weiterhin freitags und samstags geöffnet. Die Verwaltung ist bestrebt, die Teststation auch über die Sommerferien aufrecht zu erhalten, da nicht abzusehen ist, wie sich das Infektionsgeschehen und die damit in Zusammenhang stehenden Testpflichten bis nach den Sommerferien entwickeln wird. Es wurde bei der Firma angefragt, ob es möglich wäre, über die Sommerzeit zu pausieren.

BM Morgenstern ruft dazu auf, die Teststation rege zu nutzen. Für die Bürgerschaft, Gäste und Besucher sind die Tests nach wie vor kostenfrei und gehen schnell.

Ein weiterer Impftermin wird in Kooperation von Kreisimpfzentrum, Gemeinde und den Sportvereinen am 05.08.2021 von 16.00 Uhr bis 20.00 Uhr in der Sonnenbühler Sporthalle in Genkingen angeboten. Die Vereinbarung von Impfterminen ist online möglich, zusätzlich gibt es ein offenes Angebot, d.h. Impfwillige können ohne vorherige Anmeldung zum Impfen vorbeikommen. Das Impfangebot richtet sich an Personen ab 12 Jahren, diesen steht der Impfstoff Biontech zur Verfügung oder Personen ab 18 auch der Impfstoff Johnson & Johnson. Der zweite Impftermin wird dann im Impfzentrum an der Kreuzeiche in Reutlingen sein.

TOP 1.2 Eingang Fördermittel Brühlschule

Am 12.07.2021 sind für die Brühlschule Fördermittel in Höhe von 133.000 Euro eingegangen, was einem Förderanteil von ca. 25 % entspricht. Die Fördermittel sind für die Baumaßnahmen Dachsanierung, Erneuerung Fenster und Sanierung Lehrer- und Grundschul-WCs in den Jahren 2019 und 2020.

TOP 1.3 Bekanntgabe Vergaben

Vergeben wurde die Zeiterfassung für die Tätigkeit der Mitarbeiterin und Mitarbeiter des Bauhofes und der Hausmeister mit Anbindung an die Finanzbuchhaltung, an die Firma Aida zum Angebotspreis von 18.185,58 Euro.

Ebenso vergeben wurde die Anschaffung des Digitalfunks für die Feuerwehrfahrzeuge und die Zentrale zum Angebotspreis von 46.028,67 Euro an die Firma KTF-Feuchter/Selectric im Rahmen einer Rahmenvereinbarung mit dem Landkreis. Der Einbau erfolgt durch die hierfür zertifizierte Firma Defkon.

TOP 1.4 Mitgliederversammlungen

In den nächsten Wochen finden mehrere Mitgliederversammlungen der Sonnenbühler Vereine statt. BM Morgenstern bittet die Vereine um Verständnis, dass es aufgrund der Fülle nicht möglich sein wird, dass bei den Versammlungen stets ein Vertreter der Gemeinde dabei ist.

TOP 1.5 Einladung Ferienralley

Das traditionelle Ferienfest kann auch in diesem Jahr pandemiebedingt nicht im gewohnten Rahmen stattfinden. Stattdessen findet am Donnerstag, 29.07.2021 eine Ferienralley statt. Start und Ziel ist am Rathaus Undingen/Zehntscheune. Alle Sonnenbühler Kinder sind herzlich eingeladen.

TOP 1.6 Krämermarkt Willmandingen

Herzlich wird zum Krämermarkt am Montag, 26.07.2021 eingeladen.

TOP 1.7 WC-Wagen der Gemeinde

Der gemeindeeigene WC-Wagen wird zum Jahresende 2021 aufgrund seines Zustandes außer Betrieb genommen. Eine Ersatzbeschaffung wird es nicht geben. Die Gemeinde bittet die Sonnenbühler Vereine, Kirchen und Organisationen sich für Feste und Veranstaltungen in 2022 frühzeitig bei Anbietern von WC-Wagen zu erkundigen.

TOP 2 Vorstellung des Feuerwehrbedarfsplan 2021-2030

Der bisherige Feuerwehrbedarfsplan der Freiwilligen Feuerwehr Sonnenbühl wurde seinerzeit für die Jahre 2010 bis 2020 erstellt. Im Juli 2020 wurde Herr Hohloch mit der Erstellung eines neuen Feuerwehrbedarfsplanes für die kommenden Jahre beauftragt.

In mehreren Terminen mit der Verwaltung und der Feuerwehr Sonnenbühl erörterte Herr Hohloch die Gegebenheiten in Sonnenbühl.

Herr Hohloch stellt den neuerstellten Feuerwehrbedarfsplan der Gemeinde Sonnenbühl vor. Dieser sei nur eine Empfehlung, was umgesetzt werde, ist eine Entscheidung des Gremiums, immer auch verbunden mit den finanziellen Möglichkeiten der Gemeinde. Ziel des Bedarfsplanes sei, die Leistungsfähigkeit der Feuerwehr zu erhalten und an die gegenwärtige Situation anzupassen. Wichtig sei immer auch die Tagverfügbarkeit der Mitglieder zu verbessern und dem demographischen Wandel entgegen zu wirken. Derzeit sei die Tagverfügbarkeit der Sonnenbühler Feuerwehr und auch die Zahl der Atemschutzträger in Ordnung, allerdings sollten beide Zahlen nicht absinken.

Auch die Jugendarbeit wird von Herrn Hohloch als sehr gut bewertet und man sehe, wenn man die Ausrüstung und Fahrzeuge anschau, dass die Gemeinde die Feuerwehr gut unterstütze.

Dennoch sollte in den nächsten Jahren weiter investiert werden. Die Feuerwehrhäuser Undingen und Erpfingen müssten unter die Lupe genommen werden. In Undingen spricht er sich für einen Anbau aus, um dringend erforderliche Möglichkeiten zu schaffen und in Erpfingen sollte aufgrund des Platzproblems über einen Neubau nachgedacht werden. Dort können auch wichtige DIN-Vorgaben nicht eingehalten werden.

BM Morgenstern dankt Herrn Hohloch für seine Ausführungen. Die Bedarfsplanung sehe er als Roter-Faden für die Feuerwehr-Struktur, der aufzeigt, wo etwas getan werden muss. Die Finanzierung der Vorhaben wird für die Gemeinde eine Herausforderung sein, stellt jedoch gleichzeitig eine Investition in die Sicherheit der Bürgerinnen und Bürger dar.

Der Feuerwehrbedarfsplan wird vom Gremium zur Kenntnis genommen. Ein Beschluss hierzu wird in einer späteren Sitzung gefasst.

TOP 3 Baugesuch

TOP 3.1 Anbau Technikraum und Abstellraum, Einbau Schwimmbecken in Freifläche, Errichtung Carport an best. Garage, Flst. 4566/2, Sonnenstraße, OT Undingen

Herr Ruoff erläutert, dass Anbau Technikraum und Carport teilweise außerhalb der überbaubaren Grundstücksfläche und der geplante Pool teilweise in der Pflanzgebotsfläche geplant seien. Der Carport ist gemäß den Bestimmungen des Bebauungsplanes auch außerhalb der überbaubaren Grundstücksfläche zulässig. Für den Eingriff in die Pflanzgebotsfläche wurden unmittelbar angrenzende Ersatzflächen angeboten, die nach Ansicht der Verwaltung akzeptiert werden können.

Das Gremium erteilt der Bauvoranfrage einstimmig sein Einvernehmen.

TOP 3.2 Umnutzung des best. Spiel-, Schreib- und Bastelladens in eine Ferienwohnung, Flst. 204, Bolbergstraße, OT Willmandingen

Das Gremium erteilt dem Bauantrag einstimmig sein Einvernehmen.

TOP 3.3 Abbruch und Neubau einer Garage, Flst. 298/1, Anemonenweg, OT Erpfingen

Die geplante Garage ersetzt eine bislang vorhandene, fast lagegleiche Einzelgarage.

Das Gremium erteilt dem Bauantrag einstimmig sein Einvernehmen.

TOP 3.4 Errichtung eines Kaltwintergartens mit darüber liegendem Balkon Südseite, eines Windfangs und eines Carports mit Garagentoren auf der Ostseite, Flst. 8376, Dreherhof, OT Erpfingen

Das Gremium erteilt dem Bauantrag einstimmig sein Einvernehmen.

TOP 3.5 Neubau eines Doppelgarage, Flst. 4372/3, Lichtensteinstraße, OT Undingen - Bauvoranfrage

Für den Bereich des Baugrundstücks existiert kein Bebauungsplan, so dass hinsichtlich Garagengröße und Standort (Stauraum) die gesetzlichen Regelungen gelten. Stauraum ist für Garagen nicht mehr regelmäßig vorgeschrieben, sondern nur noch dann einforderbar, wenn dies wegen der Sicherheit und Ordnung des Verkehrs erforderlich ist. Nach Auffassung der Verwaltung wäre dieser hier zu begrüßen, ist aufgrund des Verkehrsaufkommens in der Lichtensteinstraße aber wohl nicht durchsetzbar.

Das Gremium erteilt der Bauvoranfrage einstimmig sein Einvernehmen.

TOP 3.6 Umbau Dachgeschoss und Neubau zweier Dachgauben, Flst. 1129/3, Schöner Weg, OT Genkingen

Die an sich geforderte Mindestneigung der Gauben von 15 Grad ist im vorliegenden Fall nicht erfüllt. Die Mindestneigung soll ermöglichen, dass die Gaube mit Ziegeln oder Dachbetonsteine gedeckt werden kann. Planer und ausführende Firma haben versichert, dass auch bei der geplanten Neigung von 10 Grad eine Eindeckung mit Ziegeln oder Dachbetonsteinen möglich ist und so auch zur Ausführung kommt.

Das Gremium erteilt dem Bauantrag sein Einvernehmen unter der Voraussetzung, dass die Eindeckung mit Ziegeln oder Dachbetonsteinen erfolgt.

TOP 4 Beratung zur Bedarfsplanung zur Kindertagesbetreuung 2021/22

Frau Raach stellt die Bedarfsplanung zur Kinderbetreuung vor. Derzeit könne der Bedarf an Plätzen in der Kindertagesbetreuung sowohl im U 3-Bereich als auch im Ü 3-Bereich gedeckt werden. Allerdings sei momentan durch Zuzüge von Familien mit Kindern nach Sonnenbühl ein außerordentlicher Zugang von Ü 3- Kindern zu verzeichnen.

Im U3-Bereich sind noch weiterhin Plätze vorhanden. Im Ü3-Bereich wird es zu einem Platzmangel kommen aufgrund dessen voraussichtlich zum Kindergartenjahr 2022/2023 der Rechtsanspruch auf einen Kindergartenplatz nicht mehr erfüllt werden kann. Als Lösung wird die Errichtung eines Waldkindergartens am Bloßenberg angestrebt. Allerdings wird dieser nicht wie ursprünglich geplant zum neuen Kindergartenjahr starten können, da noch die Betriebserlaubnis und die Baugenehmigung fehlen.

Ein großes Problem stelle derzeit der akute Fachkräftemangel dar. Durch vermehrte Ausfälle aufgrund Schwangerschaft kam es in der Gemeinde zu mehreren Engpässen, woraufhin die Öffnungszeiten reduziert werden mussten.

Das Gremium sieht dringenden Handlungsbedarf in Bezug auf den akuten Fachkräftemangel und macht sich Gedanken, wie die Zahl der Kräfte wieder erhöht werden kann, um zum normalen Betrieb zurückzukehren.

Die Bedarfsplanung wird vom Gremium zur Kenntnis genommen.
Die in der Bedarfsplanung artikulierten Ziele und Maßnahmen sollen umgesetzt werden.

TOP 5 Beratung und Beschlussfassung zum Erlass von Kindergartenbeiträgen im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie und reduzierten Öffnungszeiten

BM Morgenstern weist auf das allen Gremiumsmitgliedern vom Elternbeirat zugegangene Mail hin. Bereits im Rahmen der Sitzung des Kindergarten- und Jugendausschusses (KJA) wurden die Elternbeiräte gehört und kam es zwischen diesen, den Ausschussmitgliedern und der Verwaltung zu Gesprächen. Hauptziel aller war hierbei ganz deutlich die vollumfänglichen Öffnungszeiten wieder zu ermöglichen. Allerdings könne auch zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht garantiert werden, dass dies zum Start des neuen Kindergartenjahres möglich sein wird.

Neben dem Ziel die üblichen Öffnungszeiten wieder zu gewährleisten, ist in dem Schreiben erkennbar, dass es der Wunsch aus der Elternschaft ist, bei reduzierten Öffnungszeiten auch reduzierte Beiträge zu erheben.

Vorschlag der Verwaltung und des KJA ist es, die Hälfte der Gebühren für den Monat Mai (wurde noch nicht abgebucht) für die ausgefallenen Betreuungszeiten während der Bundesnotbremse im April zu erlassen. Für diesen Zeitraum ist mit Mitteln des Landes zu rechnen, die jedoch die ausgefallenen Beiträge nicht voll ersetzen werden.

Weiter wird vorgeschlagen, auch die zweite Hälfte der Gebühr für den Monat Mai zu erlassen, als Ausgleich für die reduzierten Öffnungszeiten. Allerdings sei es vom

Verwaltungsaufwand her nicht möglich, die erlassenen Beträge prozentual der entfallenen Zeiten zuzurechnen, so dass der Erlass pauschal allen Eltern gewährt wird.

Auf die Frage aus dem Gremium bestätigen Herr Herrmann und Frau Raach, dass eine prozentuale Erstattung aufgrund der ausgefallenen Zeiten vom Aufwand her nicht darstellbar sei.

Das Gremium signalisiert, dass es die Erstattung des halben Monats mitgehen könnte, da dieser Betrag den Mittelwert der Einschränkungen darstelle. Einige Familien sind stärker betroffen, andere weniger oder kaum, je nach gebuchtem Modell.

Von Seiten des Elternbeirates wird darauf hingewiesen, dass damit aber nur die zurückliegende Zeit ausgeglichen wurde. Von ihrer Seite wird eine Perspektive gefordert, wie es im neuen Kindergartenjahr weiter gehen wird.

BM Morgenstern weist darauf hin, dass die Kosten für die Gemeinde durch die reduzierten Öffnungszeiten nicht geringer sind.

Aus dem Gremium wird vorgeschlagen insgesamt zwei Monate der Kindergartenbeiträge zu erlassen.

Weitere Gremiumsmitglieder sehen nicht den finanziellen Aspekt im Vordergrund, sondern dass Maßnahmen ergriffen werden und auch die Kommunikation zwischen Eltern, den Einrichtungen und der Verwaltung verbessert werden. Es wird auf den Deckungsgrad der Gebühren hingewiesen, der derzeit unter 10% der Kosten für die Kindertagesbetreuung liege. Empfohlen sei von den Landesverbänden 20% zu erreichen.

Es wird auch deutlich gemacht, dass die Kindertageseinrichtungen der Gemeinde höchst attraktiv seien, kaum eine Kommune habe in den letzten Jahren so viel investiert wie die Gemeinde Sonnenbühl. Es werde immer mehr gefordert, was niemand leisten kann sei es an Ausstattung oder sei es der Personalschlüssel.

Aus dem Elternbeirat kommt die Anregung, den zweiten Monat nur den Eltern zu erstatten, die große Einschränkungen haben.

Da die prozentuale Erstattung, nach ausgefallenen Öffnungszeiten aufgrund des immensen Aufwands nicht möglich ist, wird aus dem Gremium vorgeschlagen, dass Eltern, die keine Einschränkungen haben die erstatteten Beiträge „in einen Topf“ werfen und dies dann den Eltern zu Gute kommt, die stärker betroffen sind, oder den Einrichtungen oder sonst einem guten Projekt.

Das Gremium spricht sich mit acht Stimmen dafür und 6 Stimmen dagegen mehrheitlich dafür aus, dem Beschlussvorschlag zu folgen und einen weiteren Monat an Elternbeiträgen zu erlassen. (Somit insgesamt zwei)

Beschlussvorschlag:

1. Die Kindergartenbeiträge für den Monat Mai wurden noch nicht abgebucht. Vom 26.04.2021 bis 07.05.2021 war in den Kindertageseinrichtungen nur eine Notbetreuung möglich. Daher schlägt die Verwaltung vor für den Mai 2021 den halben Monatsbeitrag (je nach gebuchtem Modell) zu erlassen. Bei in Anspruchnahme der Notbetreuung wird der volle Beitrag gemäß dem angemeldeten Modell fällig.
2. Zur Kompensation von reduzierten Öffnungszeiten bei Teilschließung und angeordneter pandemiebedingter Schließung schlägt die Verwaltung vor, gemäß Beschlussvorschlag des Kindergarten- und Jugendausschusses, pauschal einen weiteren halben Monatsbeitrag (je nach gebuchtem Modell) zur erlassen. Dies bedeutet einen kompletten

Erlass der Kindergartenbeiträge für den Monat Mai 2021, sofern die Notbetreuung nicht in Anspruch genommen wurde

TOP 6 Beratung und Beschlussfassung zur Anpassung der Kindergartenbeiträge gemäß der gemeinsamen Empfehlungen der Kirchen und der kommunalen Landesverbände zum Kindergartenjahr 2021/2022

BM Morgenstern erläutert, von der Elternschaft sei signalisiert worden, dass eine Anpassung der Beiträge zum jetzigen Zeitpunkt aufgrund der Reduzierung der Öffnungszeiten als unpassend angesehen werde. Im Kindergarten- und Jugendausschuss wurde daher beschlossen, die Anpassungen auf den 01.01.2022 zu verschieben. Die Folgeanpassung werde dann wieder turnusmäßig zum 01.09.2022 erfolgen.

Das Gremium spricht sich einstimmig für den Beschlussvorschlag aus.

Beschlussvorschlag:

1. Von Seiten der Verwaltung und des Kindergarten- und Jugendausschusses wird vorgeschlagen für das Kindergartenjahr 2021/2022 der gemeinsamen Empfehlung der Kirchen und der kommunalen Landesverbände zu folgen und die Kindergartenbeiträge zum **01.01.2022**, wie unter Buchst. a) bis g) dargestellt, anzupassen:

- a) Für das Kindergartenjahr 2021/2022 werden die von den Kirchen und den kommunalen Landesverbänden vorgeschlagenen Kindergartenbeiträge für die **Regelbetreuung**, wie in der **Tabelle I.** vorgeschlagen, erhoben.
- b) Für die Betreuung der **unter 3- jährigen Kinder** (2- jährige) in der Regelgruppe werden die doppelten Kindergartenbeiträge erhoben wie für die Betreuung der 3- bis 6- jährigen Kinder (Regelbetreuung).
- c) Für das Modell mit „**verlängerten Öffnungszeiten**“ wird wie bisher ein Zuschlag von 10 % vom Beitrag für den Regelkindergarten (gerundete Beträge), wie in der **Tabelle II.** vorgeschlagen erhoben.
- d) Für das Modell der **Ganztagesbetreuung** werden Gebühren wie in der **Tabelle III.** vorgeschlagen, für die Ganztagesbetreuung erhoben.
- e) Für das Modell **Kinderkrippe - Modul 5 Tage** werden Gebühren wie in der **Tabelle IV.** vorgeschlagen erhoben.
- f) Für das Modell **Kinderkrippe - Modul 4 Tage** werden Gebühren wie in der **Tabelle V.** vorgeschlagen erhoben.
- g) Für das Modell **Kinderkrippe - Modul 3 Tage** werden Gebühren wie in der **Tabelle VI.** vorgeschlagen erhoben.

2. Der Satzung vom 23.07.2020 geändert am 22.07.2021 wird zugestimmt

I. RG Ü3 / U3 (Regelgruppe über/unter 3 Jahre)

RG Ü3/ U3	2020/2021 „aktuelle Elternbeiträge“	2021/2022* „empfohlene Erhöhung “
Für ein Kind in der Familie	130 €	133 €
Für ein Kind mit zwei Kindern in der Familie	100 €	103 €
Für ein Kind mit drei Kindern in der Familie	67 €	69 €
Für ein Kind mit vier oder mehr Kindern in der Familie	22 €	23 €

* Vorschlag Kirchen und Landesverbände / jeweils 11 Monatsbeiträge

II. VÖ (Verlängerte Öffnungszeiten)

Verlängerte Öffnungszeiten	2020/2021 „aktuelle Elternbeiträge“	2021/2022* „empfohlene Erhöhung“
Für ein Kind in der Familie	143 €	146 €
Für ein Kind mit zwei Kindern in der Familie	110 €	113 €
Für ein Kind mit drei Kindern in der Familie	74 €	76 €
Für ein Kind mit vier oder mehr Kindern in der Familie	24 €	25 €

* Vorschlag Kirchen und Landesverbände / jeweils 11 Monatsbeiträge

III. GT Ü3 (Ganztags über 3 Jahre)

Ganztagesgruppen Ü3	2020/2021 „aktuelle Elternbeiträge“	2021/2022* „empfohlene Erhöhung“
Für ein Kind in der Familie	177 €	182 €
Für ein Kind mit zwei Kindern in der Familie	146 €	150 €
Für ein Kind mit drei Kindern in der Familie	106 €	109 €
Für ein Kind mit vier oder mehr Kindern in der Familie	69 €	71 €

* jeweils 11 Monatsbeiträge

IV. Kinderkrippe – Modul 5 Tage (Ganztags unter 3 Jahre)

Kinderkrippe (U3)- Modul 5 Tage	2020/2021 „aktuelle Elternbeiträge“	2021/2022* „empfohlene Erhöhung“
Für ein Kind in der Familie	384 €	395 €
Für ein Kind mit zwei Kindern in der Familie	285 €	293 €
Für ein Kind mit drei Kindern in der Familie	193 €	199 €
Für ein Kind mit vier oder mehr Kindern in der Familie	76 €	78 €

* jeweils 11 Monatsbeiträge

V. Kinderkrippe – Modul 4 Tage (Ganztags unter 3 Jahre)

Kinderkrippe (U3)- Modul 4 Tage	2020/2021 „aktuelle Elternbeiträge“	2021/2022* „empfohlene Erhöhung“
Für ein Kind in der Familie	333 €	343 €
Für ein Kind mit zwei Kindern in der Familie	248 €	255 €
Für ein Kind mit drei Kindern in der Familie	168 €	173 €
Für ein Kind mit vier oder mehr Kindern in der Familie	65 €	67 €

* jeweils 11 Monatsbeiträge

VI. Kinderkrippe – Modul 3 Tage (Ganztags unter 3 Jahre)

Kinderkrippe (U3)- Modul 3 Tage	2020/2021 „aktuelle Elternbeiträge“	2021/2022* „empfohlene Erhöhung“
Für ein Kind in der Familie	282 €	290 €
Für ein Kind mit zwei Kindern in der Familie	211 €	217 €
Für ein Kind mit drei Kindern in der Familie	143 €	147 €
Für ein Kind mit vier oder mehr Kindern in der Familie	55 €	56 €

* jeweils 11 Monatsbeiträge

TOP 7 Beratung über den Abschluss neuer Verträge betreffend des Bestattungsmanagements zwischen der Gemeinde Sonnenbühl und dem Bestattungsunternehmen Weible, einschl. Änderung der Anlage zur Friedhofssatzung, Gebührenverzeichnis.

BM Morgenstern führt kurz ins Thema ein. Bereits zum 31.12.2020 wurde der bestehende Vertrag mit der Firma Weible von dieser gekündigt. Daraufhin ist eine Ausschreibung der Tätigkeiten erfolgt, woraufhin lediglich von der Firma Weible ein neues Angebot eingegangen ist. Aufgrund der deutlich höheren Beträge des Angebotes wurde auch die Neukalkulation der Bestattungsgebühren notwendig.

Die Neukalkulation ergab eine notwendige deutliche Erhöhung der Gebühren. Um die Erhöhung der Bestattungsgebühren für die Bürgerschaft auf eine zumutbare Höhe zu reduzieren, wurde von Seiten des Verwaltungsausschusses einstimmig beschlossen, den Kostendeckungsgrad zu senken.

Aus dem Gremium kommt die Anmerkung, dass in der Sitzung des Verwaltungsausschusses die Notwendigkeit eines Vertrages nach Nummer 2 des Beschlussvorschlages in Frage gestellt wurde. Ebenso wird angeregt, neben der Kalkulation der Übernahme von Bestattungsmanagement-Aufgaben durch den Bauhof gem. Nr. 5, auch eine interkommunale Zusammenarbeit mit Nachbargemeinden zu prüfen.

Ohne weitere Diskussion folgt das Gremium dem einstimmigen Beschluss des Verwaltungsausschusses und spricht sich ebenfalls einstimmig für den Beschlussvorschlag aus.

Beschlussvorschlag:

1. Der Gemeinderat stimmt dem Abschluss des Vertrags über die Dienstleistungen des Beerdigungsmanagements zu.
2. Der Gemeinderat stimmt dem Abschluss des Vertrags über die ortspolizeilichen Überführungs- und Bergungsdienste auf der Gemarkungsfläche Sonnenbühl zu.
3. Für den Erwerb von Nutzungsrechten an Grabstätten Nummer 1., 2. und 3. schlägt die Verwaltung, nach Beschluss im Verwaltungsausschuss vom 12.07.2021 vor, den Kostendeckungsgrad jeweils dort auf 70 % zu senken wo er vorher bei 100 %, sowie diesen jeweils auf 50 % zu senken, wo er vorher bei 70 % lag. Bei dieser Lösung erscheinen die Kostensteigerungen vertretbar.
Der Gemeinderat stimmt der Änderung der Anlage zur Friedhofssatzung – Gebührenverzeichnis – gemäß Anlage 6 a und 7 zu.
4. Der Auswärtigenzuschlag wird entsprechend der Änderungen aus Nummer drei so angepasst, dass sich jeweils 100 % ergeben. Sprich bei Grabstätten mit 50 % Kostendeckungsgrad beträgt der Auswärtigenzuschlag ebenso 50 %. Bei Grabstätten mit 70 % Kostendeckung 30 %.
5. An die Zustimmung ist folgendes Ziel für die Verwaltung gebunden: Bis zum 30.04.2022 soll eine Kalkulation vorgelegt werden, welche Aufschluss über die Möglichkeiten der

Übernahme von Bestattungsmanagement-Aufgaben durch den gemeindlichen Bauhof aufgezeigt.

TOP 8 Beratung und Beschlussfassung über den Antrag des Schwäbischen Albvereins auf Zuschuss zur Sanierung der Bolberghütte im OT Willmandingen

Die Bolberghütte ist mit der Zeit aus dem Lot in die Schiefelage geraten. Vor zwei Jahren wurde sie provisorisch ausgesteift, damit keine Gefahr für Schutzsuchende besteht. Jetzt soll die Hütte ausgerichtet werden und zusätzliche Versteifungen erhalten. Zusätzlich sollen im Bereich der Ortsgänge morsche Hölzer und auch morsche Pfosten ausgetauscht werden.

Die Bolberghütte steht auf Gemeindegrund und wurde 1894 nach Anregung vom Hauptverein von der Ortsgruppe Willmandingen des Schwäbischen Albvereins errichtet. Das Holz stellte damals, wie auch nachdem die Hütte 1919 abgebrannt war und in 1930 neu errichtet wurde, die Gemeinde.

Da der Bereich Bolberg und Bolberghütte ein beliebtes Wanderziel ist und von der Ortsgruppe Willmandingen in Schuss gehalten wird, befürwortet die Verwaltung die Sanierung und die damit verbundene Kostenbeteiligung.

Vom Ortschaftsrat wurde eine Beteiligung einstimmig befürwortet.

Das Gremium spricht sich einstimmig für den Beschlussvorschlag aus.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat stimmt dem Antrag des Schwäbischen Albvereins auf Zuschuss zur Sanierung der Bolberghütte zu. Es werden hierfür außerplanmäßige Mittel in Höhe von 5.000 Euro br. bereitgestellt.

TOP 9 Aufstellung des Bebauungsplanes "Ottenrain-Brühl 2. Bauabschnitt", Sonnenbühl-Undingen

a. Beratung über Stellungnahmen

b. Satzungsbeschluss gemäß § 10 BauGB

Der Gemeinderat der Gemeinde Sonnenbühl hat in seiner Sitzung am 07.11.2019 beschlossen, den Bebauungsplan „Ottenrain-Brühl 2. Bauabschnitt“, Gemarkung Undingen im Verfahren nach § 13 b BauGB aufzustellen.

Die ersten Stellungnahmen wurden in der Sitzung am 10.12.2020 beraten und der Bebauungsplanentwurf entsprechend ergänzt.

Der ergänzte Entwurf des Bebauungsplanes wurde in der Zeit vom 19.04.2021 bis 19.05.2021 öffentlich ausgelegt.

Die Träger öffentlicher Belange wurden mit Schreiben vom 01.04.2021 über die Auslegung informiert und erhielten Gelegenheit zur Stellungnahme.

Die Beteiligung der Öffentlichkeit erbrachte keine Stellungnahmen.

Die Stellungnahme der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange führte zu einer Stellungnahme des Regionalverbandes, der anregt auf eine Beschränkung der Zahl der Wohnungen pro Gebäude zu verzichten um mehrere Wohnungen pro Gebäude zu ermöglichen.

Herr Ruoff führt aus, dass bereits aufgrund der ersten Stellungnahme die Zahl der Mehrfamilienhäuser auf jetzt fünf erhöht wurde. Zudem wird die empfohlene Einwohnerdichte sogar überschritten. Nach Ansicht der Verwaltung sollte für einen Erwerber eines Bauplatzes absehbar sein, ob in der unmittelbaren Nachbarschaft Gebäude mit mehreren Wohneinheiten oder Einfamilienhäuser gebaut werden.

Aus dem Gremium kommt hierzu Zustimmung, es kommt die Frage auf, ob die Gebäude mit mehreren Wohneinheiten zugewiesene Plätze haben.

Dies sei so, bestätigt Herr Ruoff, für Gebäude mit mehreren Wohneinheiten gebe es klare Abgrenzungen im Plan.

Weiter ging eine Stellungnahme zur naheliegenden Tierhaltung ein. Hierzu wurde bereits bei der Aufstellung des Bebauungsplanes Ottenrain/Brühl in 2003 vom Amt für Landwirtschaft, Landschafts- und Bodenkultur Münsingen festgestellt, dass keine über das ortsübliche Maß hinausgehende Beeinträchtigung zu erwarten ist.

Das Gremium spricht sich einstimmig für den Beschlussvorschlag einschließlich dem Satzungsbeschluss aus.

Beschlussvorschlag:

Zu a.: Die Stellungnahmen werden zur Kenntnis genommen und gemäß nachstehenden Ausführungen im weiteren Verfahren berücksichtigt.

Zu b.: Der geänderte Entwurf des Bebauungsplanes „Ottenrain-Brühl 2. Bauabschnitt“ wird als Satzung gemäß § 10 BauGB beschlossen und alsbald in Kraft gesetzt.

TOP 10 Antrag auf Änderung des Bebauungsplanes "Federhecke", OT Udingen im Bereich der Flst. 4285 - 4288

Herr Ruoff erläutert, der Eigentümer des Flst. 4285/1 hat angefragt, ob und mit welchem Abstand zur Erpfinger Straße auf dem Flst. 4285/1 die Errichtung eines Wohngebäudes möglich wäre.

Nach den Festsetzungen des Bebauungsplanes liegt die Fläche in einem eingeschränkten Gewerbegebiet, in dem ein gewerbeunabhängiges Wohnhaus nicht zulässig ist. Die Einstufung als Gewerbegebiet resultiert aus einem Lärmschutzgutachten, das im Zuge der Aufstellung des Bebauungsplanes „Federhecke“ wegen des nahegelegenen Sägewerks erstellt wurde.

Darüber hinaus ist entlang der Erpfinger Straße in diesem Bereich ein sogenanntes Anbauverbot festgesetzt, das sich aus § 22 Straßengesetz ergibt. Danach dürfen entlang Landesstraßen außerhalb der „zur Erschließung der anliegenden Grundstücke bestimmten Teile der Ortsdurchfahrten“ bauliche Anlagen in einer Entfernung von 20 m vom Fahrbahnrand nicht errichtet werden.

Die maßgebliche Ortsdurchfahrtsgrenze im Sinne des Straßengesetzes liegt hier auf Höhe des Gebäudes Erpfinger Straße 56.

Um die Bauabsichten zu ermöglichen, müsste demzufolge der Bebauungsplan „Federhecke“ geändert werden. Die Abgrenzung Gewerbegebiet / Mischgebiet müsste verlegt werden und die Anbauverbotsfläche müsste reduziert werden. Empfohlen wird, wenn in das Verfahren eingestiegen wird, auch die Festsetzung der Traufhöhe zu aktualisieren.

Der Ortschaftsrat hat über die Änderungen beraten und befürwortet diese. Das Anbaugesot solle nach Ansicht des Ortschaftsrates über die gesamte Länge der Bebauung entlang der Erpfinger Straße reduziert werden.

Heute werde der Aufstellungsbeschluss gefasst, so Herr Ruoff, was das Verfahren bringen wird, werde sich zeigen.

Das Gremium spricht sich einstimmig für den Beschlussvorschlag aus.

Beschlussvorschlag:

Der Bebauungsplan „Federhecke“, Gemarkung Undingen wird gemäß den erfolgten Ausführungen geändert. Insbesondere soll die Grenze zwischen GEb und MI im Bereich der Flste. 4285 und 4285/1 an die Westgrenze des Flst. 4285/1 verlegt werden. Der Anbauverbotsstreifen entlang der L 382 (Erpfinger Straße) soll reduziert werden, nach Möglichkeit entsprechend der im Bereich des Grundstücks Erpfinger Straße 57 festgesetzten Baugrenze.

Die Festsetzung über die Gebäudehöhe (Traufhöhe) soll in diesem Zuge für den Änderungsbereich geprüft werden.

TOP 11 Beratung und Beschlussfassung über die Sanierung Kegelbahn der Erpftalhalle im OT Erpfingen

Ursprünglich war geplant, die Sanierung der Kegelbahn in Erpfingen in zwei Schritten durchzuführen. Für die erste Teilsanierung sind 23.000 Euro im Haushalt eingestellt. Bei einem Vor-Ort-Termin mit der ausführenden Firma stellte sich heraus, dass bei Ausführung in zwei Schritten Mehrkosten von rund 5.000 Euro entstehen würden.

Am 05.07.2021 wurde bei der Sitzung des Bau- und Technischen Ausschusses die Kegelbahn Vorort besichtigt. Der TA sprach sich einstimmig dafür aus, die Maßnahme in einem Zug durchzuführen. Für die Sanierung der Wände und Decken in Eigenleistung sind noch zusätzlich 5.000 Euro vorzusehen. Für Elektroarbeiten des örtlichen Elektrikers sind noch mit ca. 2.000 Euro Kosten zu rechnen, für Anschluss Monitor und Computer sowie Installation von Steckdosen. Ebenso ist der Teppich am Laufsteg der Kegelstellmaschine noch zu berücksichtigen, die Kosten hierfür werden sich auf rund 2.000 Euro belaufen. Die Ausführung der Arbeiten wird im Herbst 2021 erfolgen, so dass die Kegelbahn für die Nutzung bereits im Winter 2021/2022 wieder zur Verfügung stände.

Dem Gremium ist klar, dass es sinnvoller ist, die komplette Sanierung in einem Schritt zu machen, allerdings sei dies finanziell auch ein großer Betrag. Es stellt sich die Frage, ob kalkuliert wurde, wie sich die Sanierung durch eingenommene Gebühren amortisieren wird.

BM Morgenstern stellt klar, dass die Höhe der Gebühren für die Nutzung der Kegelbahn überprüft werden muss.

OV Herrmann sieht Potential für die Nutzung der Kegelbahn, zum einen durch das Feriendorf und die Jugendherberge und zum anderen durch die Bürgerschaft. Die Bahn soll nach Fertigstellung beworben werden, um Nutzer anzusprechen.

Ergänzt wird aus dem Gremium, dass es im Landkreis Reutlingen nur noch wenige Kegelbahnen gebe und daher eine Nachfrage der Kegelbahn in ansprechendem Zustand ausgegangen werden kann.

Das Gremium spricht sich einstimmig für die komplette Sanierung in einem Schritt gemäß Beschlussvorschlag aus.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat folgt dem Beschlussvorschlag des Bau- und Technischen Ausschusses und stimmt der Ausführung in einem Zuge und der Bereitstellung der überplanmäßigen Ausgaben in Höhe von 36.000 Euro br. zu.

Die Arbeiten zur Erneuerung der Kegelbahn werden zum brutto Angebotspreis von 49.028,00 Euro an die Fa. Spellmann aus 30880 Laatzen vergeben.

TOP 12 Beratung und Beschlussfassung über die Vergabe von Arbeiten zur Sanierung der Wege am Friedhof im OT Erpfingen

Im Bereich des alten Friedhofes Erpfingen soll der Weg von der Aussegnungshalle hoch zum neuen Friedhof und zwei Querwege saniert werden. Die bestehende Randeinfassung aus Granitkleinpflaster ist meist lose und wird durch tiefgründige Rabatten ersetzt. Die bituminöse Befestigung der Wege wird erneuert.

Im Bereich des neuen Friedhofes ist der Weg durch Hangbewegungen abgebrochen und stellt eine Beeinträchtigung der Verkehrssicherheit dar, daher soll die Maßnahme in 2021 noch umgesetzt werden. Die ausführende Firma hat zugesagt, die Arbeiten bis Ende Oktober abzuschließen.

Das Gremium spricht sich einstimmig für den Beschlussvorschlag aus.

Beschlussvorschlag:

Die Arbeiten zur Sanierung der Wege am Friedhof Erpfingen werden zum brutto Angebotspreis von 83.859,37 Euro an die Fa. J. Friedrich Storz Verkehrswegebau GmbH & Co. KG aus Inzigkofen vergeben.

TOP 13 Bekanntgabe nichtöffentlich gefasster Beschlüsse

In der nichtöffentlichen Sitzung am 24.06.2021 wurde ein Antrag auf Verlängerung der Frist zur Erfüllung einer Bauverpflichtung mehrheitlich abgelehnt.

TOP 14 Verschiedenes, Anträge

TOP 14.1 Starkregenereignisse

Aufgrund der neusten Vorkommnisse mit Starkregen und Überschwemmungen, ist es BM Morgenstern wichtig, dass das Thema Starkregengefahrenkarte erneut in den Fokus genommen wird. Es sollten auch entsprechend Mittel im Haushalt 2022 eingestellt werden. Betroffen sei zum wiederholten Mal die Schillerstraße im OT Undingen.

TOP 14.2 Ortsmitte Willmandingen

Herr Hummel führt aus, dass vom Technischen Ausschuss (TA) der Straßenzustand im Bereich Lauchertstraße nach der Verlegung des Tagwasserkanals begutachtet wurde. Der Asphaltbelag in der Straße wird soweit der Tagwasserkanal eingelegt wurde erneuert. Auf Grund der Baumaßnahme wurde die von der Rathausstraße kommende linke Großpflasterzeile in Mitleidenschaft gezogen. Der Gehwegbelag ist in keinem guten Zustand, so dass er erneuert werden muss. In diesem Zuge wird die Vorbereitung für den Breitbandausbau auch verlängert. Das Ende der Ortskernsanierung soll hier um den sanierungsbedürftigen Teil verschoben werden.

Auf der rechten Seite verläuft ein Kalksteinkandel, bei der einzelne Steine ausgewechselt werden sollten. Der TA sieht es für Problematisch an, hier nur einzelne Steine zu tauschen, da das Schadbild doch relativ groß ist und hat sich genauso wie der Ortschaftsrat für einen neuen Ausbau der Kandel bis zum Bogenende ausgesprochen.

Es ist mit Mehrkosten von rund 35.000 Euro zu rechnen.

Das Gremium signalisiert einstimmig sein Einvernehmen mit der dargestellten Maßnahme.

TOP 14.3 Schadstofflager

Aus dem Gremium werden die gelagerten Stoffe im ehemaligen Feingebäude angesprochen. Feuerwehrkommandant Schäfer führt aus, er habe sich diese bereits im Januar angeschaut und dem Landratsamt Reutlingen davon berichtet und mitgeteilt, dass dies überprüft werden muss. Von Seiten des Landratsamtes ist seither noch nichts unternommen worden, auch nicht nach zweimaliger Nachfrage. Es handelt sich um drei verschiedene Stoffe, dessen Lagerung nach seinem Kenntnisstand in gewissen Mengen vor Ort gelagert werden dürfen. Dennoch sollte eine Überprüfung von Seiten des Landratsamtes erfolgen, da das Dach des Gebäudes teilweise undicht sei, und Wasser eintrete. Das Gremium war sich einig, dass nochmals verstärkt auf das Landratsamt zugegangen werden muss.